

Zu Ende des 18. Jahrhunderts erteilte ein gewisser Johann Jansen in seinem an der Kirche gelegenen Haus, wo sich heute die der Kirche nächstgelegene Bäckerei befindet, Unterricht im Lesen Schreiben und Rechnen. Der Unterricht dauerte von November bis April und wurde in der guten Stube des Hauses erteilt. Bei Schluß des Unterrichts, zu Ende April, wurde das Haus des Lehrers mit Blumen geschmückt und der Unterricht bis Allerheiligen ausgesetzt. Das Honorar für die Erteilung des Unterrichts wurde von den Eltern der Kinder gewöhnlich monatlich an den Lehrer entrichtet und betrug für jeden Schüler pro Monat 5 Stüber (rd 20 Pfg). Wer Rechenunterricht erhielt, musste einen Mehrbetrag von 1 Stüber zahlen. Wurde ein Kind wegen Krankheit oder dringender Arbeit ferngehalten, so wurde für die versäumte Schulzeit ein Abschlag vom Schulgeld erstattet.

Im Jahre 1807, als der Lehrer Jansen gestorben war, übernahm ein Herr Gerhard Wilms aus Kempen mit Zustimmung des damaligen Pfarrers Franzen den Unterricht. Als Schulzimmer diente wieder die Stube seines Hauses, in dem sich jetzt die Wirtschaft von Arnold Derichs befindet. Dieser „Lehrraum“ umfasste 2/3 der nachmaligen Wirtsstube. Im Jahre 1835 legte Herr Wilms die Stelle als Lehrer nieder. Im gleichen Jahre folgte ihm Anton Kremers aus Karken. Der mittlerweile (in Preußen) zum Gesetz erhobene Schulzwang wurde eingeführt, und die Kinder mussten jetzt zur Sommer- und Winterzeit die Schule besuchen. Dem Steuerempfänger, also der Stadt, wurde die Beitreibung des nicht eingegangenen Schulgeldes übertragen und endlich ein festes Lehrergehalt von mehr als 300 M bestimmt. Der oben genannte Lehrer war zugleich Küster und feierte 1838 sein fünfjähriges Dienstjubiläum. Im Jahre 1848 starb er in der Woche nach Ostern.

Als Schulraum diente von 1831 – 1839 und 1841 – 1844 das Haus Nr. ?? an Rurend.

Im Juni 1840 wurde Leonhard Randerath aus Karken als Lehrer zu Kempen ernannt, welcher die Stelle als Lehrer bis zum 2. Juni 1886 bekleidete. Unter ihm fällt die Gründung des jetzigen Schulhauses. 1834 hatte die Gemeinde Kempen ein altes Haus zum Zwecke eines Schulhauses von Schoenemann und Erben nebst dem zugehörigen Garten und Baumgarten sowie Remisen (Geräteschuppen) für die Summe von 900 Talern

(2700 Taler) unter der Hand gekauft.

Die königliche Regierung nahm aber Abstand von der Genehmigung des Kaufes zu besagtem Zweck, da die Baulichkeiten unzweckmäßig und sehr baufällig waren. Den Zwischenfall, dass unter den Verkäufern eine Interdizierte (Verdächtige, Justiz) namens Agnes Schröder war, benutzte die Regierung zu Aachen, den getätigten Kauf zu annullieren.

Obschon sich die Gemeinde bereits in Besitz des Hauses gesetzt hatte, musste zu Anfang des Jahres 1841 das Haus „auf höherem Befehl“ sofort geräumt werden. Infolge dessen wurde als Schullokal das kleine und unansehliche Lokal am Roerend wieder gerichtet. Da es aber kaum die Hälfte der 140 schulpflichtigen Kinder des Ortes fasste, musste notgedrungen Wechselunterricht erteilt werden. Dem Lehrer wurden einstweilen drei Zimmer im Hause der Erben Fabis als Wohnung angewiesen. Im Herbst 1841 wurde eine Lehrerwohnung im Haus Nr. ?? gemietet.

Drei Jahre später wurde vorgenanntes Schoenemannsche Haus schuldenhalter subhastiert (zwangsversteigert) und von einem Privatmann zugunsten der Gemeinde für 1545 Mark gekauft. Dieser billige Kaufpreis veranlasste die Regierung, ihre Genehmigung nachträglich zu erteilen, so dass die Gemeinde sich wieder in den Besitz des Hauses bringen durfte. Ende 1844 wurde somit das Schoenemannsche Haus endgültig als Schule und Lehrerwohnung genutzt. 1847 wurden Reparaturen am Hause vorgenommen. Dazu wurde auch ein zweites Zimmer als Schulraum eingerichtet und ein Aspirant (Anwärter) als Hilfslehrer eingestellt.

Das Bedürfnis eines größeren Schulhauses für zwei Klassen nebst Wohnung für 2 Lehrer hatte man längst gefühlt. An Vergrößerung oder Erweiterung der Schulzimmer konnte nicht gedacht werden, da die Baulichkeiten nicht solide genug und zu niedrig waren. Man entschloß sich deshalb, einen Fond zum Neubau eines Schulhauses anzusammeln, wozu bereits 1860 dreihundert Mark im Gemeindebudget aufgenommen wurden. 1862 ließ man durch den Baumeister, Herrn Burkhardt, einen Plan nebst Kostenvoranschlag für 2 Schulsäle und 2 Lehrerwohnungen entwerfen. Die Gemeinde besorgte teilweise das Material, so z. B. Ziegelsteine, Kalk, Bauholz etc. Im nächsten Frühjahr, am 19. März 1863, konnte der erste Stein des Neubaus gelegt werden. Die Arbeit ging dann so gut voran, dass die beiden Schulsäle noch im Laufe des Herbstes bezogen werden konnte. Die Lehrerwohnungen wurden im folgenden Jahr fertiggestellt.

Der Baufond hatte sich folgendermaßen entwickelt:

- 1.) Für 1860 und 1861 eine Gemeindeumlage von je 300 M ---- 600 M
  - 2.) Durch Veräußerung einer Bodenparzelle, eines Kiesberges und verschiedener Wegabsplisse 7440 M
  - 3.) Durch Zuschuß aus der Staatskasse 3960 M
- Endsumme = 12.000 Mark

Für diese bescheidene Summe hat man das massive Gebäude zweckmäßig und in kurzer Zeit erstellt.

Die Preiswürdigkeit in der Herstellung des Baues ist u. a. dem Umstande zu verdanken, dass jeder Handwerker dann das vorgeschriebene Zeugnis der Meisterschaft erhalten konnte, wenn seine Arbeit zu einem öffentlichem Gebäude für gut erklärt worden war. Daher erklärte sich auch der niedrige Kostenaufwand von 9000 Mark, der beim Bau des Pastorats um dieselbe Zeit (1859 – 62 ) nicht erreicht wurde.

Zur Schulgemeinde Kempen gehörten folgende Ortschaften:

Kempen (von 1794 Ruhrkempen, 200 Jahre früher Raurkempen genannt)

|             |             |
|-------------|-------------|
| Kempermühle | Fluthgraf   |
| Kemperhaus  | Theberath   |
| Stahe       | Mühlenbruch |
| Hochbrück   | Haag        |
| Brehm       | Eicken      |
| Bröxgen     | Wimpel      |

Bis zur Einführung des Schulzwanges schwankte die Zahl der Schüler zwischen 20 und 70. Sie stieg dabei von November bis Februar an und nahm bis April zunehmend ab (Feldarbeit).

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder:

|      |     |      |     |
|------|-----|------|-----|
| 1840 | 120 | 1865 | 163 |
| 1845 | 130 | 1870 | 169 |
| 1850 | 144 | 1875 | 176 |
| 1885 | 172 | 1880 | 174 |
|      |     | 1885 | 172 |

Soviel bekannt, war der erste Lehrer der Schule zu Kempen Johann Jansen, welcher im letzten Dezenium des 18. Jhdts bis 1807 Unterricht erteilte. Ihm folgte als Lehrer Christian Wilms. 1835 wurde die Lehrerstelle in Kempen Herrn Anton Kremers übertragen. Von 1840 – 1886 bekleidete Leonhard Randerath aus Karken die Stelle eines ersten Lehrers in Kempen.

Im Jahre 1848 wurde eine zweite Schulklasse eingerichtet, die von den Aspiranten Heinrich Kremers, Jakob Kremers (beide aus Karken), Jennißen, Backhaus (aus Pütt), Jansen, Görtz und Franz Randerath (Kempen) unterrichtet wurde. Später wurde die zweite Lehrerstelle einem Schulamtskandidaten übertragen. Es standen nacheinander dieser Stelle als Lehrer vor:

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Leonhard Büsdorf aus Braunsrath | 1864 – 79        |
| Aspirant Parnitzke Heinsberg    | März – Okt. 1879 |

Am 27. Okt. 1879 wurde als zweiter Lehrer der Schulamtskandidat Joh. Engelbert Lennards (Laffeld) berufen. Bis Ostern 1880 stand er der Unterklasse als Lehrer vor, dann wurde ihm die Leitung der Oberklasse übertragen. Leonhard Randerath, welcher ab Ostern 1880 die Unterklasse leitete, hatte sich 1882 durch den Aspiranten Alois Franzen (Kempen) vertreten lassen und trat dann infolge Altersschwäche am 2. Juli 1886 in den Ruhestand. Dem Lehrer Lennards wurde darauf die erste Lehrerstelle übertragen, auf die zweite Lehrerstelle gelangte der Schulamtskandidat Jakob Egyptien aus Aachen.

Durch Versetzung des letzteren wurde diese zweite Lehrerstelle am 4. Nov. 1859 dem Schulamtskandidaten Emil Ostender aus Kornelimünster übertragen. Am 21. April 1859 schied Herr Ostender aus seinem Amt aus, und die Stelle wurde Herrn Prömper übertragen.

Mit der Lehrerstelle in Kempen war ab 1835 bis Ende 1879 die Küster- und Kantorstelle an der dortigen Pfarrkirche verbunden. Die besagte Stelle trug bis Ende dieser Zeit eine Einnahme bis zu 300 Mark ein. Im Jahre 1880 (unter dem Pfarrverwalter Vikar Kluth) wurde die Küster- und Kantorstelle von der Lehrerstelle getrennt und erstere einem dem Vikar ergebenen Manne namens Gotzen aus Brehm anvertraut. Der Kirchenvorstand unter dem damaligen Vorsitzenden Leonhard Joseph Louis aus Mühlenbruch wollte in den Vorschlag des Vikars, den Nichtfachmann Gotzen als Küster einzustellen, nicht einwilligen. Der Vikar wusste aber die Einwilligung zu seinem Vorschlag dadurch zu erzwingen, dass er die Pfarrei eigenmächtig verließ und sich vor ihm genehmen Pfarreingesessenen äußerte, er werde nicht eher zurückkehren, bis man seinen Vorschlag annehme. Der Kirchenvorstand gab nun nachträglich des guten Friedens wegen seine Einwilligung. Mit der zweiten Lehrerstelle ist seit deren Einrichtung 1848 bis zur Suspension des Lehrers Büsdorff im Anfang des Jahres 1879 die Organistenstelle verbunden gewesen, welche etwa 100 Mark eintrug.

Als Schulrevisoren fungierten bis zu Ende des 19. Jhdts. die jeweiligen Pfarrer des Ortes, nämlich die Herren: 1.) Mendiger 2.) Dahmen 3.) Hückelhoven 4.) Franzen 5.) Katz, seit 1834 Schulinspektor des Dekanates Wassenberg 6.) Fander, Oberpfarrer zu Heinsberg und Schulinspektor des Kreises Heinsberg in der zweiten Hälfte des Dezenium von 1830 – 40, 7.) Endepols, Oberpfarrer und Kreisschulinsspektor, welcher die Schulaufsicht fast 20 Jahre ausübte. Anfang der 60er Jahre des 19. Jhdts, war der damalige Dechant des Dekanates Wassenberg zugleich Schulinspektor der Schulen des Kreises --- mit Ausnahme von Heinsberg, Unterbruch, Schafhausen, Aphoven und Kirchhoven --- dem Pfarrer Rowet zu Waldfeucht unterstellt.

Die Schulen der vorher genannten Orte blieben unter der Aufsicht des Oberpfarrers Endepols zu Heinsberg, bis zu seinem Tode. Zu Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. war die Aufsicht über die Volksschulen des Kreises Heinsberg geteilt unter dem Oberpfarrer zu Heinsberg, dem Pfarrer Rowet zu Waldfeucht und dem Dechanten des Dekantes Wassenberg.

Letztere waren: Herr Janßen, Pfarrer zu Wildenrath  
Herr Hack, Pfarrer zu Steinkirchen  
Herr Janssen, Pfarrer zu Arsbeck resp. Steinkirchen  
Herr Krickler, Pfarrer zu Steinkirchen

Durch Verfügung des Kultusministers Dr. Falk vom Jahre 1875 wurden die Geistlichen der Schulinspektion enthoben und ein weltlicher Kreisschulinspektor ernannt. 1875 wurde für die Kreise Heinsberg, Erkelenz und Geilenkirchen der Herr Dr. Keller als Schulinspektor mit Wohnsitz in Heinsberg ernannt. Einige Jahre später wurde der Kreis Geilenkirchen mit dem Kreis Jülich zu einer gemeinsamen Kreisschulinspektion vereinigt. Auf die durch Versetzung des Kreisschulinspektors Dr. Keller in gleicher Eigenschaft nachurtscheid freigewordene Stelle der Kreisschulinspektion Heinsberg / Erkelenz wurde 1885 der Seminarlehrer Herr Löser berufen. Er wurde später als Seminardirektor nach Cornelimünster versetzt. Die Kreisschulinspektion Heinsberg / Erkelenz wurde vertretungsweise dem früheren Inhaber, Herrn Dr. Keller, übertragen. Neuer Inspektor wurde der frühere Seminarlehrer Dr. Stark.

# Entstehung des niederen Schulwesens ab dem 18. Jahrhundert

## Entstehung der Schulpflicht

### 1. Die Entwicklung des niederen Schulwesens

Die Etablierung des „Niederen Schulwesens“ ist eng verbunden mit dem Prozess der Durchsetzung der **Schulpflicht**. Diese **Schulpflicht** wurde im 18. Jahrhundert in **Preußen** wiederholt proklamiert (1717 „General Edict“, 1763 Generalschulreglement“, 1794 „Allgemeines Landrecht“), aber erst im 19. Jahrhundert tatsächlich realisiert. (1816 besuchten etwa 60%, 1846 etwa 80% und 1871 90% aller Heranwachsenden Schulen):

Da die breite Volksbildung ökonomisch zunächst weniger wichtig war als qualifizierte Beamtenbildung, entwickelte sich das „niedere“ zeitlich erst nach dem „höheren“ Schulwesen.

Diese Entwicklung fand- anders als von z. B. Wilhelm von Humboldt gewünscht- in klar getrennten Institutionen nach deutlich unterschiedlichen Konzepten statt.

Die preußische „Volksschule“ (oder: „Elementarschule“ oder: das niedere Schulwesen“ in **Preußen**) war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Prinzip der gewollten Bildungsbegrenzung bestimmt: sie war in der Regel einklassig, umfasste zumeist eine höchstens dreijährige Schulzeit, beschäftigte Lehrer, die über keine akademische Ausbildung verfügten, und war inhaltlich auf Rechnen, Lesen, Schreiben und Religion begrenzt. Gegen diese Bildungsbegrenzung wehrten sich fortschrittliche Bürger. Wenn man das heutige Verständnis von **Schulpflicht** als das vorläufige Ende einer langen Entwicklung ansieht, dann muss nach einem Anfang dieser Entwicklung gesucht werden.

#### Quellen zur Schulpflicht

- 813 Karl der Große
- 1270 „Satzung des Küsters und Schulmeisters zu Bigge i. Westfalen“
- 16. Jhrdt. Evangelische Schulordnungen in Kirchenordnungen des 16. Jhrdt
- 1619 „Weimarsche Schulordnung“
- 1642 „Gothasche Schulordnung“
- 1651 „Braunschweigsche Schulordnung“
- 28.9.1717 Verordnung, dass die Eltern ihre Kinder zur Schule, und die Prediger die Catechisationes, halten sollen.
- 30.06.1736 General-Schulplan betr. Das Landschulwesen i. Königreich Preußen
- 06.04.1754 Königlich Preußische Land-Schul-Ordnung, wie solche im Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg durchgehendes zu beobachten sei.
- 12.08.1763 General-Schul-Land- Regelement
- 05.02.1794 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
- 14.0.5.1825 Kabinettorder betr. Die Schulzucht
- 11.12.1845 Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen
- 31.01.1850 Preußische Verfassung
- 11.03.1872 Schulaufsichtsgesetz
- 11.08.1919 Weimarer Reichsverfassung
- 28.4.1920 Reichsgrundschulgesetz
- 06.07.1938 Reichsschulpflichtgesetz